



Rückübertragungsvertrag

Zwischen

1. dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Unterhaltsvorschusskasse des Landkreises Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

und

2. dem minderjährigen Kind _____, geb. am _____,

gesetzlich vertreten durch

Frau _____ /Herrn _____

wird folgender Rückübertragungsvertrag geschlossen:

Die nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz auf das Land übergegangenen und noch übergehenden Unterhaltsansprüche des Kindes werden hiermit wieder auf das Kind rückübertragen.

Der gesetzliche Vertreter nimmt im Namen des Kindes die Rückübertragung an.

Auf die abgetretene Forderung eingehende Zahlungen leitet der gesetzliche Vertreter des Kindes bis zur Höhe des rückübertragenen Anspruchs an das Land weiter.

Das Kind bedient sich zur Durchsetzung seines und des rückübertragenen Unterhaltsanspruchs eines Beistands des Jugendamtes. Die Beistandschaft ist die Grundlage der Rückübertragung. Für den Fall der Beendigung der Beistandschaft, gilt der Rückübertragungsvertrag als einvernehmlich aufgehoben. Unabhängig hiervon endet der Vertrag ferner, wenn er von einer Seite gekündigt bzw. widerrufen wird. Hierfür ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Mit Beendigung des Vertrags fallen abgetretene Forderungen wieder an das Land zurück.

Der Beistand des Kindes ist insoweit berechtigt, den auf das Land übergegangenen und vorliegend auf das Kind rückübertragenen Unterhaltsanspruch gerichtlich geltend zu machen.

Mit einer Weitergabe meiner Daten und Unterlagen durch den Beistand an die Unterhaltsvorschusskasse bin ich einverstanden.

Schwäbisch Hall, den _____

Mit der Erfüllung der Aufgaben
nach dem UVG beauftragt

Unterschrift gesetzl. Vertreter/in, bei dem der Berechtigte lebt

Nur bei gemeinsamer elterlichen Sorge:

Unterschrift gesetzl. Vertreter/in, bei dem der Berechtigte nicht lebt